



1473 Bonn – 1. Präzi-Mini-Pokal 2024

Anerkanntes Pokalschießen für Mitglieder im Landesverband 4 - NRW



- Termin:** Freitag, 16. August 2024 18:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Ort:** Schießanlage der
St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1473 Bonn e.V.
Hohe Str. 36, 53119 Bonn
- Ansprechpartner:** Roland Fischer – Oberschützenmeister
Klaus Goldammer – Schützenmeister Kurzwaffe
Udo Scheunemann – Schützenmeister Langwaffe
Dirk Meyer – Jugendwart
- Registrierung / Anmeldung:** Ab 29. Juli 2024
ausschließlich über das BDS Anmeldesystem www.bdsmeisterschaft.de
Insgesamt stehen 36 Startplätze zur Verfügung
Während der Registrierungsphase maximal 2 Starts pro Teilnehmer
Bei freier Standkapazität kann vor Ort noch nachgemeldet werden
- Ablauf:** Angemeldete Teilnehmer finden sich ab 17:30 Uhr auf der Schießstätte ein. Startplätze werden vor Ort nach Verfügbarkeit und nur nach Entrichten des Startgeldes vergeben. Wer nicht rechtzeitig erscheint, hat keinen Anspruch auf einen Start.
- Disziplinen:**
- | Gemäß BDS Sporthandbuch | | Kennziffer |
|-------------------------|---------------|------------|
| Kurzwaffe | 25m Präzision | 10xx |
- Standzulassung:** Es darf nur Kurzwaffenmunition verwendet werden. Die verwendete Munition muss in den Tabellen 3 und 4 der Maßtafeln für Handfeuerwaffen und Munition i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.01.2000, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 38a vom 24.02.2000, aufgeführt sein und die E₀ darf 2.500 Joule nicht übersteigen. Die verwendete Munition darf ausschließlich mit NC-Pulver geladen sein.
- Teilnahmebedingung:** BDS-Ausweis mit gültiger Jahresbeitragsmarke 2024
Anmeldung nur für Mitglieder im LV4 mit LV4-Vereinskennung
Alle Schützen unterstützen beim Abkleben und Wechseln der Scheiben.
- Startgeld:** Für jeden Start werden vor Ort 10€ Startgeld in Bar erhoben.
- Teilnahmebestätigung:** Für jeden Start erhalten die Schützen jeweils eine Urkunde im PDF-Format. Die Urkunden können nach Abschluss des Wettkampfes unter www.bdsmeisterschaft.de nach Aufruf des Wettkampfes heruntergeladen werden.
- Sonstiges:** Augen- und Gehörschutz ist auf allen Ständen für alle dort Anwesenden Pflicht. Den Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten ist Folge zu leisten. Jeder Schütze haftet für die von ihm abgegebenen Schüsse.

Mit sportlichem Gruß
Roland Fischer
Oberschützenmeister